Preisblatt Ersatzversorgung

für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM-Kunde)
im Netzgebiet von Ismaning gültig ab 01.04.2024

GASVERSORGUNG
ISMANING GMBH

1. Preise Ersatzversorgung „Energiepreis“

Arbeitspreis 7,95 Ct/kWh

(**Nettopreise auf die reine Energielieferung**, zzgl. Energiesteuer, CO^2-Abgabe, Gasspeicherumlage, RLM Bilanzierungsumlage, Konzessionsabgabe und Netzentgelte, gesetzlichen Umlagen und Abgaben in der jeweils gültigen Höhe und Umsatzsteuer von derzeit 19%)

2. Ersatzversorgung gem. § 38 EnWG

Für den Fall, dass der Kunde Erdgas aus dem **Niederdrucknetz** der GVI bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, ist die GVI im Rahmen ihrer Grundversorgungspflicht gemäß § 36 EnWG verpflichtet, diese Energie zu liefern. Diese Lieferung erfolgt zu den aufgeführten gesonderten allgemeinen Preisen für RLM-Kunden.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energievertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

3. Verbrauchsermittlung / Umrechnungsfaktor

Die Abrechnung erfolgt monatlich nach gemessenen Werten.

Die abgenommene Erdgasmenge (Volumen) wird in Kubikmeter (m^3) gemessen. Die Umrechnung von Kubikmeter auf Kilowattstunden (kWh) wird nach den Vorschriften des DVGW-Arbeitsblatts G 685 „Gasabrechnung“ durchgeführt. Die GVI legt bei der Ermittlung des Verbrauchs in kWh die vom Netzbetreiber mitgeteilten Werte für Zustandszahl und Brennwert zugrunde.

4. Netznutzungsentgelte

Die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte sind in den Preisen gemäß Punkt 1 nicht enthalten.

Die neuen Netzentgelte können Sie ab dem 01.01.2024 auf unserer Internetseite www.gasversorgung-ismaning.de im Bereich „Netzbetreiber“ abrufen.

5. Steuern, Abgaben und Umlagen

Alle in diesem Preisblatt genannten Preise sind Nettopreise. Sie werden zuzüglich

a) der Energiesteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe
b) Konzessionsabgabe in der jeweils gesetzlichen Höhe
c) der CO^2-Abgabe in der jeweils gesetzlichen Höhe
d) die Gasspeicherumlage in der jeweils gesetzlichen Höhe
e) RLM Bilanzierungsumlage in der jeweils gesetzlichen Höhe

in Rechnung gestellt.

Auf den hieraus resultierenden Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.